no	าต

# Antrag auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)

_	
Δ-7	

Seite 1

## **Hinweise:**

Um sachgerecht über Ihren Antrag auf Grundsicherung entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie und zum Teil auch Ihre Haushaltsangehörigen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen.

Bitte beachten Sie die Erläuterungen und vergessen Sie nicht, den Antrag auf Seite 4 zu unterschreiben.

Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen. Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X).

Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X.

Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

1. Angaben zu den 1. Person		2. Person			
persönlichen	männlich weiblich	männlich weiblich			
Verhältnissen  Bei mehr als zwei Personen bitte  auf gesondertem Blatt ergänzen!	Antragsteller(in) 1	☐ Antragsteller(in) 2 ☐ Ehegatte (nicht getrennt lebend) ☐ Lebenspartner(in) (nicht getrennt lebend) ☐ Partner(in) in eheähnlicher Gemeinschaft			
Familienname, auch Geburtsname, Vorname					
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)					
Geburtsdatum und -ort					
Rentenversicherungs-Nr.					
Familienstand	☐ ledig ☐ verh. ☐ Lebenspartnerschaft (LP) ☐ verw. ☐ getrleb. (Ehe) ☐ getrleb. (LP) ☐ gesch. ☐ LP aufgeh. seit:	☐ ledig ☐ verh. ☐ Lebenspartnerschaft (LP) ☐ verw. ☐ getrleb. (Ehe) ☐ getrleb. (LP) ☐ gesch. ☐ LP aufgeh. seit:			
Staatsangehörigkeit, bei Ausländern auch aufenthaltsrechtlicher Status					
Betreuer(in) (Kopie der Bestellungsurkunde beifügen)					
Anschrift des/der Betreuer(in) Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)					
Dauernd voll erwerbsgemindert ohne Rentenbezug, weil					
Leben Sie in einer stationären Einrichtung (z.B. Heim, Kran- kenhaus)?	□ ja □ nein	□ ja □ nein			
Falls ja: Wo haben Sie vorher gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?	Aufenthalt vor der Aufnahme in die Einrichtung:	Aufenthalt vor der Aufnahme in die Einrichtung:			
Haben Sie bereits Grundsicherungsleistungen erhalten?	☐ ja ☐ nein falls ja: von wem? bis wann?	☐ ja ☐ nein falls ja: von wem? bis wann?			
2. Unterhalt		nur ausfüllen, wenn 2. Person auch Antragsteller(in) ist:			
Welche Berufe werden von Ihren Eltern und (leiblichen oder adoptierten) Kindern ausgeübt?	Vater: Mutter: Kind 1: Kind 2: Weitere Kinder:	Vater: Mutter: Kind 1: Kind 2: Weitere Kinder:			
Bestehen Unterhaltsansprüche gegen geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten / Ehegattinnen oder Part- ner (innen) einer Lebenspart- nerschaft?	Nein, Grund:     Auf Unterhalt wurde verzichtet     Ja, Unterhalt wird bereits gezahlt     Ja, Unterhaltsansprüche sind noch nicht geltend gemacht     Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits geltend gemacht     Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits tituliert     (vollstreckbarer Titel, bitte Urkunde beifügen)	Nein, Grund:     Auf Unterhalt wurde verzichtet     Ja, Unterhalt wird bereits gezahlt     Ja, Unterhaltsansprüche sind noch nicht geltend gemacht     Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits geltend gemacht     Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits tituliert     (vollstreckbarer Titel, bitte Urkunde beifügen)			
Falls ja: Familienname, Vorname des getrennt lebenden oder ge- schiedenen Ehegatten/Partners					
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)					
Geburtsdatum und -ort					
jährliches Einkommen in EUR des/der getrennt lebenden / geschiedenen Ehegatten bzw. Partners / Partnerin					

Muster Deutscher Verein für öffentl. und priv. Fürsorge, Berlin, Stand: April 2017

Zahl der Personen in der Wohnu	ng:	Person(en)	Woh	nfläche:			m²	Bauja	hr des H	lauses:		
d	Gesamtkosten der Unterkunf	ft (ohne Heizkosten!):						EL	JR			
		davon Kaltmiete:						EU	JR			
		Nebenkosten:						EU	JR			
Enthalten die oben genannten Be - Kosten für Haushaltsstrom?	eträge			ja		nein	fa	alls ja, Hö	he:			EUR
Kosten für Warmwasserbereitu	ing?			ja		nein	fa	alls ja, Hö	ihe:			EUR
- Kosten für Schönheitsreparatu	ıren ?			ja		nein	fa	alls ja, Hö	he:			EUR
	ng über Kabel? n Fernsehempfang über Kabe nlichen Bedürfnissen?	el		ja ja		nein nein	fa	alls ja, Hö	ihe:			EUR
Höhe der Einnahmen aus Unterv	ermietung:	EUR	n	nöbliertes	s Zimr	mer	☐ möb	olierte Wo	ohnung	Lee	erzimmer	
Hinweise zur Wohnungsgröße ur	d zu den Unterkunftskosten:		(Bitte	e lassen	Sie si	ch ggf.	oeraten!)	)				
	szufüllen von Personen,											
Höhe der monatlichen Kosten:	EUR	Art der Beheizung:	ЦК	Cohle [	□ ÖI		ias L	Strom	∐ Fe	rnwärme	☐ Sor	nstige A
Enthalten die oben genannten Be Kosten für Haushaltsstrom und				ja		nein	fa	alls ja, Hö	he:			EUR
- Kosten für Warmwasserbereitu	ıng?			ja		nein	fa	ılls ja, Hö	he:			EUR
.3 Haus-/Wohnungseig	gentum											
Soweit Sie Haus-/Wohnungs		en, ist eine Aufstellu	ıng ü	ber die l	Koste	en und	Belastu	ıngen v	orzulege	en und n	achzuwe	eisen!
3.4 Mehrbedarf	,	1. Person						2	. Perso	n		
Schwerbehindertenausweis?	☐ ja, gültig bis	□ beantragt am	l			ja, gül	ig bis			☐ bean	tragt am	
(Ggf. Kopie des Ausweises beifügen!)	☐ nein  Merkzeichen G oder aG ?	ja □ n	ein			nein erkzeich	en G ode	er aG ?	l □ ja		nein	
Besteht eine Schwangerschaft? (Ggf. Schwangerschaftswoche nachweisen!)	☐ ja, Schwangerschaftsw	oche:		nein		ja, Scł	wangers	schaftswo	oche:			nein
Sind sie allein erziehend?	☐ ja, Namen und Geburts	daten der minderjähri	gen Ki	nder in Il	nrem	Hausha	lt auf sep	oaratem l	Blatt ang	jeben!		nein
Erhalten Sie Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 SGB XII?	☐ ja ☐ nein					ja	☐ nein					
Bedürfen Sie krankheits- oder behinderungsbedingt einer kostenaufwändigen Ernährung?	☐ ja, ärztliche Bescheinigung beifügen!☐ nein				☐ ja, ärztliche Bescheinigung beifügen!☐ nein							
				ator Vor	siche	erung u	nbeding	gt Leistu	ıngsumi	fang darl	legen!)	
.5 Kranken- / Pflegeve	rsicherung (Bitte Nach	weise beifügen, be	priva	ater ver	1							
	rsicherung (Bitte Nach	weise beifügen, be	i priva	ater vers								
Wo sind Sie versichert?	rsicherung (Bitte Nach	weise beifügen, be	i priva	ater vers								
Wo sind Sie versichert?  Höhe des mtl. Beitrags		weise beifügen, be	i priva	ater ver								
Wo sind Sie versichert?  Höhe des mtl. Beitrags		weise beifügen, be	i priva	ater ver		ja	□ nein					

Antrag auf Grundsicherung

Seite 2

	Antrag au	f Grundsicherun	g		Seite 3	
	ggf. Einkommensnachweiterbescheid, Rentenbescheid, Kir					
		erson		2. Pe	rson	
Kein Einkommen						
Einkommen	Mtl. Betrag <u>Nicht</u> monatliche Betrags- angabe bitte kennzeichnen	Zahlung beantragt am, Aktenzeichen, Stand des Verfahrens	Mtl. B Nicht monatli angabe bitte k	che Betrags	Zahlung beantragt am, Aktenzeichen, Stand des Verfahrens	
Nichtselbstständige Tätigkeit (z.B. Erwerbseinkommen, Ausbildungsvergütung, Entgelt der WfbM)						
Leistung der Krankenkasse (einschl. Arbeitgeberzuschuss)						
Gewerbebetrieb						
Land- und Forstwirtschaft						
Sonstige selbstständige						
Tätigkeit Vermietung und Verpachtung (Untermiete bei 3.1 angeben!)						
Wohngeld / Lastenzuschuss						
Renten / Pensionen (z.B. Rente wg. Erwerbsminde- rung, Alter, Unfall, landwirtsch. Altersgeld, Witwen- oder Waisenrente, Kinderzu- schuss/-zulage, Pflegegeld zur Rente, Werksrente o.ä.)						
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz						
Leistungen nach dem Bundes- versorgungsgesetz						
Leistungen des Lastenaus- gleichsamtes (z.B. Unterhaltshilfe, Pflege- geld, Entschädigungsrente)						
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)						
Leistungen der Arbeitsförde- rung (SGB III, z.B. Arbeitslo- sengeld, Eingliederungshilfe, Berufsausbildungsbeihilfe)						
Leistungen für Kinder (z.B. Kindergeld, Kinderzuschlag) Wird entsprechendes Einkom-	Betrag: nein		Betrag:	nein		
men an Kinder weitergegeben?	Detrag in them		Dellay			
Ausbildungsförderung Unterhalt (auch Leistungen angeben, die der Kindergeldberechtigte aus seinem durch Kindergeld erzielten Einkom-						
men erbringt) Privatrechtliche geldwerte Ansprüche (z.B. Beköstigung, Wohnrecht, Taschengeld,						
Leibrente, Pflegegeld)						
Steuererstattung						
Kapitalerträge (z.B. Zinsen)						
Guthaben aus Abrechnungen Sonstige Einkünfte						
<del>_</del>	absetzbare Beträge (so	weit nicht bereits unter 7it	f 4 herücksich	tiat) (Ritto N	achweise beifügen!)	
Keine absetzbaren Beträge	absetzbare betrage (so		11. 4 Derucksich	litigi) (Bitte N		
Ausgaben	Mtl. F	Betrag		Mtl. B	letrag	
Steuern auf das Einkommen	HILL L	<del></del>			<del></del>	
Sozialversicherungsbeiträge						
Haftpflichtversicherung						
Hausratversicherung						
Altersvorsorgebeiträge						
Sterbeversicherung						
Aufwendungen für Arbeitsmittel						
Beiträge für Berufsverbände oder ähnliche Einrichtungen						
Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle		km			km	

☐ Mofa

☐ Motorrad

☐ PKW

Kosten öffentl. Verkehrsmittel bei Nutzung eines Kfz.

☐ Mofa

☐ Motorrad

☐ PKW

	Antrag au	ıf Grundsich	nerung		Seite 4			
6. Bargeld, Guthaben (z.	B. Spar- und Girokonte	n) und sonstiges	Vermögen	(Bitte Nachy	weise beifügen!)			
	1. F	Person		2. Person				
Kein Vermögen								
Art des Vermögens	Belegter Vermögenswert	Geschätzter Vermö	genswert E	Belegter Vermögenswert	Geschätzter Vermögenswert			
Bargeld								
Bank-/Sparguthaben (einschl.								
vermögenswirks. Leistungen) Wertpapiere / Aktien								
Forderungen								
Lebensversicherungen								
(aktueller Rückkaufwert inkl. Überschussanteil nachweisen)								
Hauseigentum								
Sonstiger Grundbesitz								
Kraftfahrzeug(e)								
Staatlich geförderte private Altersvorsorge (Riester-Rente)								
Ansprüche aus Übertrags-								
verträgen (z.B. Wohnrecht, Nießbrauch, Altenteilsrechte)								
Sonstige Forderungen oder Ansprüche gegen Dritte								
Sonstiges Vermögen								
7. Vermögensübertragu	ngen							
Wurde Vermögen in den letzten	nein		I					
10 Jahren vor Antragstellung auf andere Personen übertra-	☐ ja, ohne besonderen Verti☐ ja, siehe beigefügte Urkur							
gen (z.B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil,	falls ja: wann? in welcher Höhe?		fal	lls ja: wann? in welcher Höhe?				
vorgezogene Erbfolge)?								
8. Ermittlung eines even	ntuell kostenerstattungs	spflichtigen Träge	ers					
Haben Sie in den letzten zwei Monaten eine stationäre Ein- richtung verlassen?	☐ ja ☐ nein			] ja 🔲 nein				
Haben Sie bis vor zwei Mona- ten als Minderjähriger außer-			-	ı. 🗆 .				
halb des elterlichen Haushalts gelebt?	☐ ja ☐ nein			] ja 🔲 nein				
Sind Sie in den letzten zwei Monaten aus dem Ausland	☐ ja ☐ nein		1	] ja 🔲 nein				
eingereist?	ја 🗀 пеш							
9. Evtl. zu gewährende (								
IBAN (internationale Bankkonton	iummer), Name des Geldinstituts	s, Name und Vorname o	des Kontoinhab	ers				
Personen (mit Ausnahme diese Personen ihre Ang Richtigkeit durch ihre Unte Wenn und solange ich Gr Verhältnisse (Familien-, Wim Zusammenhang mit de gilt auch für Angaben zu d  Es besteht noch	der Angaben zu 2. Unte aben selbst in den vors erschrift bestätigt. rundsicherungsleistunger /ohn-, Einkommens-, Ver ir Leistung Erklärungen a	erhalt) habe ich austehenden Antrag n erhalte, werde ich rmögens- und Aufe bgegeben worden bes wird um ein Info	ch wahrheits usgefüllt, we oder in ein ch Änderung enthaltsverh sind, unver ormationsge spartner bz	eil mir Vollmacht erte nen gesonderten Vor gen der persönlichen jältnisse) sowie der V züglich und unaufgef espräch gebeten. w. Partner(in) der ehe	eähnlichen Ge-			
Datum		] [	1. Person	Unterschrift				
		_	2. Person	Unterschrift				

## Hinweise zum Antrag auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)

## Allgemeines:

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden nach den Regelungen des Vierten Kapitels des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) gewährt.

Leistungsberechtigt wegen Alters kann nur sein, wer die Altersgrenze erreicht hat. Die Geburtsjahrgänge bis 1946 haben die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht. Die Geburtsjahrgänge 1947, 1948 usw. bis Geburtsjahrgang 1957 erreichen die Altersgrenze mit Vollendung eines Lebensalters von 65 Jahren und einem Monat bzw. zwei usw. bis elf Monaten (Beispiele: Geburtstag 9. August 1947 – Altersgrenze erreicht am 9. September 2012; Geburtstag am 31. Juli 1948 – Altersgrenze erreicht am 30. September 2013; Geburtstag am 30. August 1952 – Altersgrenze erreicht am 28. Februar 2018).

Leistungsberechtigt wegen Erwerbsminderung kann sein, wer das 18. Lebensjahr vollendet, aber noch nicht das 65. Lebensjahr sowie die vom Geburtsjahrgang abhängigen zusätzlichen Lebensmonate vollendet hat; es muss sich um eine volle Erwerbsminderung handeln und es muss unwahrscheinlich sein, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Allerdings stehen Leistungen der Grundsicherung nur dann zu, wenn das Einkommen nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken, und auch Vermögen nicht einzusetzen ist.

Leben Ehegatten, eingetragene Lebenspartner oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammen, so wird auch das Einkommen und Vermögen des bzw. der Anderen berücksichtigt.

Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten oder Lebenspartners eine Rolle spielen. Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern bleibt dagegen unberücksichtigt, es sei denn, dass im Einzelfall ein sehr hohes Einkommen vorhanden ist (jährlich 100.000 EUR oder mehr).

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Der Antrag enthält viele leistungsrelevante Fragen, die für die Bearbeitung erforderlich sind. Durch sorgfältiges Ausfüllen vermeiden Sie Nachfragen und damit zeitliche Nachteile.

Der Antrag selbst ist wie folgt aufgebaut: Seite 1: Personendaten und Unterhalt

Seite 2: Fragen zur individuellen Bedarfslage

Seite 3: Fragen zum Einkommen

Seite 4: Fragen zum Vermögen und sonstiges.

## Zu 1.: Persönliche Verhältnisse (Antragsseite 1)

Eine *eheähnliche Gemeinschaft* besteht zwischen zusammen lebenden und wirtschaftenden Partnern unterschiedlichen Geschlechts, die füreinander einstehen und sich füreinander verantwortlich fühlen. "Lebenspartner" sind eingetragene Partner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

Bei mehr als zwei Personen in Ihrem Haushalt machen Sie bitte zusätzliche Angaben!

Für die Klärung der Zuständigkeitsfrage ist es wichtig, die Aufenthaltsverhältnisse vor Aufnahme in eine stationäre Einrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus u.a.m.) darzulegen.

Darüber hinaus ist z.B. bei Umzug wichtig, ob am bisherigen Wohnort bereits Grundsicherungsleistungen gezahlt wurden.

## Zu 2.: Unterhalt (Antragsseite 1)

Nach § 43 Absatz 2 SGB XII bleiben Unterhaltsansprüche einer grundsicherungsberechtigten Person gegenüber ihren Kindern und Eltern grundsätzlich unberücksichtigt, sofern deren steuerrechtliche Einkünfte unter dem Betrag von 100.000 EUR jährlich liegen. Das Einkommen mehrerer Kinder wird nicht zusammengerechnet. Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass die Einkommensgrenze von 100.000 EUR erreicht oder überschritten wird, kann verlangt werden, dass die Daten der betreffenden Personen angegeben werden.

Unterhaltsansprüche bei getrennt Lebenden oder Geschiedenen sind generell zu verfolgen.

## Zu 3.1: Kosten der Unterkunft (Antragsseite 2)

Zur Grundsicherung gehören auch die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Ohne Beantwortung dieser Fragen ist keine Bedarfsbemessung möglich.

Wenn Sie Fragen haben zur Höhe der Angemessenheit oder eine neue Wohnung suchen, so lassen Sie sich bitte beraten. Es wird empfohlen, vor Abschluss eines neuen Mietvertrages die Zustimmung dazu einzuholen.

Bei Aufenthalt in einer stationären Einrichtung (z.B. Heim, Krankenhaus u.a.m.) können Fragen zu Unterkunft und Heizung unbeantwortet bleiben, da hier ein Durchschnittsbetrag angesetzt wird.

## Zu 3.4 bis 3.6: Weitere Bedarfe, Persönliche Situation (Antragsseite 2)

Im Einzelfall können auch weitere Bedarfe berücksichtigt werden wie:

- Mehrbedarfe für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder unter 65 Jahren und voll erwerbsgemindert sind und einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkmal "G" haben; für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche; für Personen mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen, kostenaufwändige Ernährung (3.4),
- Angemessene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (3.5),

Aufgrund von Angaben zur persönlichen Situation (3.6) kann durch eine Beratung auch geklärt werden, ob weitere Bedarfe bestehen, die zu berücksichtigen sind, wie:

- Kosten hauswirtschaftlicher Verrichtungen, z. B. notwendige Hilfen beim Reinigen der Wohnung,
- Erstausstattung für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräte, Erstausstattung für Bekleidung einschl. Schwangerschaft und Geburt sowie Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen,
- Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen wie Schuldenübernahme zur Sicherung der Unterkunft und evtl. weitere Leistungen als Darlehen.

## Zu 4.: Einkommen (Antragsseite 3)

Grundsicherungsleistungen sind abhängig von der Höhe und der Art des Einkommens.

Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert.

Soweit eine spezielle Einkommensart im Vordruck nicht aufgeführt sein sollte, ist dieses Einkommen unter Sonstige Einkünfte zu erfassen.

Nicht zum anzurechnenden Einkommen gehört z.B. das Arbeitsförderungsgeld in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

## Zu 5.: Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge (Antragsseite 3)

Ihr anzurechnendes Einkommen verringert sich u.a. durch gezahlte Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen werden nur abgesetzt, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind. Werbungskosten werden abgesetzt, soweit sie zur Erzielung des Einkommens notwendig sind.

## Zu 6.: Bargeld, Guthaben (z.B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen (Antragsseite 4) Zum Vermögen gehört das gesamte verwertbare Vermögen.

Bitte geben Sie hier auch an, wenn Sie noch Ansprüche gegen Dritte haben, z. B. Erbansprüche, Rückforderungen aus Verträgen oder Schenkungen o.ä.).

Folgendes Vermögen muss **nicht** verwertet werden:

- Vermögen, das aus öffentlichen Mitteln zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage oder zur Gründung eines Hausstandes gewährt wird,
- Kapital einschließlich seiner Erträge, das der zusätzlichen Altersvorsorge im Sinne des § 10a oder des Abschnitts XI
  des Einkommensteuergesetzes dient und dessen Ansammlung staatlich gefördert wurde,
- sonstiges Vermögen, solange es nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde,
- angemessener Hausrat; dabei sind die bisherigen Lebensverhältnisse der nachfragenden Person zu berücksichtigen,
- Gegenstände, die zur Aufnahme oder Fortsetzung der Berufsausbildung oder der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind,
- Familien- und Erbstücke, deren Veräußerung für die nachfragende Person oder seine Familie eine besondere Härte bedeuten würde,
- Gegenstände, die zur Befriedigung geistiger, besonders wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse dienen und deren Besitz nicht Luxus ist.
- ein angemessenes selbstgenutztes Hausgrundstück. Die Angemessenheit bestimmt sich nach der Zahl der Bewohner, dem Wohnbedarf (zum Beispiel behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen), der Grundstücksgröße, der Hausgröße, dem Zuschnitt und der Ausstattung des Wohngebäudes sowie dem Wert des Grundstücks einschließlich des Wohngebäudes,
- kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte; dabei ist eine besondere Notlage der nachfragenden Person zu berücksichtigen (grundsätzlich: Alleinstehende 5.000 EUR, Ehegatte / Ehegattin / Lebenspartner(in) / Partner(in) einer eheähnlichen Gemeinschaft zuzüglich 5.000 EUR, für jede andere überwiegend unterhaltene Person zuzüglich 500 EUR).

#### Zu 7.: Vermögensübertragungen (Antragsseite 4)

Diese Angaben sind von Bedeutung für die Bewertung und Berechnung von Ansprüchen, die sich aus Vermögensübertragungen (z.B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, vorweggenommene Erbfolge) ergeben können.

## **Wichtiger Hinweis:**

Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben!